

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Almuth Salentijn
	Telefon (0202)	563 - 6100
	Fax (0202)	563 - 8029
	E-Mail	Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0062/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.04.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.04.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.04.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundsatzbeschluss Gedenk- und Lernort ehemaliges Konzentrationslager Kemna		

Grund der Vorlage

Umsetzung eines Gedenk- und Lernortes Kemna in Kooperation mit den Städten Remscheid und Solingen und dem Evangelischen Kirchenkreis.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzung des gemeinsam mit dem Kirchenkreis und den Städten Remscheid und Solingen geplanten Gedenk- und Lernortes vorzubereiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, u.a. eine Absichtserklärung für die Durchführung des Projektes als Grundlage für Förderverfahren.
2. Der Rat der Stadt beschließt für die bauliche Umsetzung die Aufnahme der erforderlichen Eigenmittel i. H. v. insgesamt 855.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2026-2029.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, einen Plan zur dauerhaften Finanzierung des Betriebes mit dem Kirchenkreis und den Städten Remscheid und Solingen zu erarbeiten. Dabei sollen Fördermöglichkeiten, u.a. des Landschaftsverbandes Rheinland, und die Initiierung eines gemeinnützigen Fördervereins geprüft werden. Der Aufbau eines Fördervereins dient der bürgerschaftlichen Verankerung des Projektes in der Region und soll weitere Fördermöglichkeiten erschließen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Das Bergische Städtedreieck möchte gemeinsam mit dem Kirchenkreis den Gedenk- und Lernort ehemaliges Konzentrationslager Kemna umsetzen und ist dabei, eine Förderstrategie zu entwickeln. In einem nächsten Schritt soll - gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung - das Feinkonzept erstellt werden. Die Förderung der Erarbeitung des Feinkonzeptes mit einem Volumen in Höhe von rd. 100.000 € setzt voraus, dass der Fördergeber die zum jetzigen Zeitpunkt maximal mögliche Gewissheit gewinnt, dass das geförderte Feinkonzept im Weiteren dann auch in die Tat umgesetzt wird. Dieses gilt sowohl für die bauliche Umsetzung an dem geplanten Standort als auch für den späteren Betrieb des Gedenk- und Lernortes.

Ungeachtet der Konkretisierung der erforderlichen externen Förderung insbesondere für die bauliche Umsetzung sollen die finanziellen Beiträge der jeweiligen Beteiligten verbindlich fixiert werden, um die nächsten Schritte in Angriff nehmen zu können.

Inhaltliche Ausrichtung

Das gemeinsame Ziel ist die Entwicklung eines Gedenk- und Lernortes zur Initialphase der NS-Diktatur, da Kemna als einziges frühes Lager in NRW regional wie überregional besondere Bedeutung hat und nur wenige der ca. 90 frühen KZs in Deutschland als Gedenkstätte erhalten sind. Die Geschichte soll am authentischen Ort einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Initiative und Part der Kirche

Die evangelische Kirche hat 2019 das Objekt Beyenburger Straße 164, 42399 Wuppertal, im Bewusstsein seiner Geschichte erworben, um mit der künftigen Nutzung für das kirchliche Archiv den Erhalt zu sichern und zugleich die Errichtung eines Gedenk- und Lernortes zu ermöglichen.

Die Kirche wird die für die Archivnutzung erforderlichen Arbeiten am Objekt selbst finanzieren. Darüber hinaus sieht die Kirche ihren Beitrag für den Betrieb des Gedenk- und Lernortes in ihrem Objekt darin, dass sie keine Kaltmiete in Rechnung stellen wird. Einzelheiten sollen vertraglich geregelt werden.

Zur Baumaßnahme (voraussichtlich 2026 bis 2029)

Vorausgesetzt, dass in den nächsten Monaten für die bauliche Umsetzung ausreichend Fördermittel akquiriert werden können, soll in 2026 der Baubeginn sein. Ambitioniertes Ziel ist es, dass die Arbeiten Ende 2028 fertiggestellt sind, um am 19. Januar 2029, dem 95. Jahrestag der Schließung des KZ Kemnas, den Gedenk- und Lernort zu eröffnen.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sind durch die Architekten des Kirchenkreises im April 2024 im Zuge des leider gescheiterten Interessensbekundungsverfahrens für eine Förderung des Bundes ermittelt worden.

Erforderlich für die Einrichtung des Gedenk- und Lernortes sind u.a. die Erstellung und Umsetzung eines detaillierten inhaltlichen Konzeptes, weitere kulturhistorische Befundungen, Innenausbau sowie Ausbau der haustechnischen Anlagen einschließlich der Vorbereitung der technischen und künstlerischen Einbauten die Installation des Aufzugs, der Innenausbau der Ausstellungsräume, Einbau der Objekte, Dokumentationen, Medien, Museumstechnik sowie die Herrichtung der Außenanlage mit einem Wegeleitsystem, Informationstafeln usw. Alle Arbeiten zur allgemeinen Ertüchtigung und Sanierung des Gebäudes, z.B. Fassaden- und Dacharbeiten, Erneuerung der Elektrik sowie der Wasser- und Heizungsanlage, werden durch den Gesamtverband der evangelischen Gemeinden Wuppertal finanziert.

Zum Betrieb (voraussichtlich ab 2029)

Auch für den Betrieb ist prinzipiell eine öffentliche Förderung denkbar. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, einen Plan zur dauerhaften Finanzierung des Betriebes mit dem Kirchenkreis und den Städten Remscheid und Solingen zu erarbeiten. Dabei sollen Fördermöglichkeiten, u.a. des Landschaftsverbandes Rheinland, und die Initiierung eines gemeinnützigen Fördervereins geprüft werden. Der Aufbau eines Fördervereins dient der bürgerschaftlichen Verankerung des Projektes in der Region und soll weitere Fördermöglichkeiten erschließen. Für den Betrieb des Gedenk- und Lernortes wird eine vertragliche Vereinbarung vorbereitet.

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer positiven Förderzusage. Für die Herrichtung des von den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen zu finanzierenden Parts sind danach insgesamt Mittel in einer Größenordnung von bis zu 4,8 Mio. Euro zu veranschlagen. Der bei der Förderung durch Bund und Land in der Regel geforderte Eigenanteil in Höhe von bis zu 30 % entspricht danach einem Gesamtbetrag für Eigenmittel in Höhe von rd. 1,5 Millionen Euro.

Die drei beteiligten Städte stellen entsprechend ihrem Anteil nach Einwohnerzahl Budget in den städtischen Haushalten zur Verfügung. Die Projektstruktur und die Absicherung der fiskalischen Interessen der Städte werden für den Durchführungsbeschluss erarbeitet, der den Räten nach Einwerbung ausreichender Fördermittel vorgelegt wird.

Auf der Basis der vereinbarten Einwohnerquote teilt sich der Eigenanteil für Planen und Bauen in Höhe von 1,5 Millionen Euro wie folgt auf die Städte auf:

Investitionskostenzuschüsse im Zeitraum zwischen 2026 und 2029

Stadt	2026 31,17 %	2027 28,68 %	2028 32,28 %	2029 7,87 %	Summe
Wuppertal 57%	266.503,50 €	245.214,00 €	275.994,00 €	67.288,50 €	855.000,00 €
Solingen 25%	116.887,50 €	107.550,00 €	121.050,00 €	29.512,50 €	375.000,00 €
Remscheid 18%	84.159,00 €	77.436,00 €	87.156,00 €	21.249,00 €	270.000,00 €
Summe 100%	467.550,00 €	430.200,00 €	484.200,00 €	118.050,00 €	1.500.000,00 €

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlage

Entfällt